

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis des Stadt Baesweiler

Das Leistungsverzeichnis besteht aus einem Hauptteil inklusive der Vertragsbedingungen sowie

Anlage 1 a	Objektliste Gebäude
Anlage 1 b	Objektliste Inhalt
Anlage 2	Preisblatt
Anlage 3a	Ergänzung zum Bedingungsumfang
Anlage 3b	Serviceleistungen
Anlage 4	Einzelschadenaufstellung 2021 bis 2025
Anlage 5	Objektbeschreibung Bergfoyer und Glockenturm
Anlage 6	Lageplan Gymnasium
Anlage 7	Übersicht Flüchtlingsunterkünfte/ Asylbewerber in städt. Unterkünften

1. Preisangaben

Die Anlage 1 a und 1b enthalten die Objektlisten.

In die Objektlisten Anlage 1 a bis 1b sind die Beitragssätze für das Angebot ohne Selbstbeteiligung einzutragen sowie zusätzlich die entsprechenden Beiträge.

In das Preisblatt (Anlage 2) ist die Zusammenfassung der Beiträge aus den Objektlisten einzutragen. Zusätzlich muss (Drop-Down-Auswahl) hinterlegt werden welcher Selbstbehalt angeboten wird.

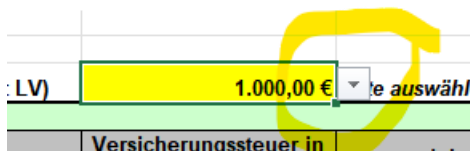


Abbildung 1 - Drop-Down - SB Anlage 2

Für die Bewertung des Angebotspreises ist die Angabe in Anlage 2 maßgeblich.

In Anlage 3a können Ergänzungen zum Bedingungsumfang eingetragen werden, die im Leistungsverzeichnis als „nicht zwingende“ Bedingungen aufgeführt sind.

Angebote können als Hauptangebot bei der Bewertung nur berücksichtigt werden, wenn sowohl die mit Beitragssätzen und Beiträgen versehenen Objektlisten (Anlage 1 a, 1 b), das „Preisblatt“ (Anlage 2) mit den jeweiligen Berechnungen und die Ergänzung zum Bedingungsumfang (Anlage 3a) und die Serviceleistungen (Anlage 3b) ausgefüllt abgegeben werden.

2. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

Beginn: 01.01.2027, 00.00 Uhr

Ablauf: 31.12.2029, 24.00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht fristgerecht schriftlich zum Ablauf gekündigt wird. Die Kündigungsfrist für den Versicherungsnehmer beträgt 6 Monate. Die Kündigungsfrist für den Versicherer beträgt 6 Monate. Dieser Zeitraum ist erforderlich, um ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren zu ermöglichen.

3. Selbstbeteiligung

Die Stadt Baesweiler plant in der Sachversicherung ggf. die Vereinbarung von Selbstbeteiligungen:

- 0,00 €
- 1.000,00 €
- 2.500,00 €

Es muss nicht zu allen beiden Selbstbehalten ein Angebot abgegeben werden. Der Bieter entscheidet welche Variante er anbietet.

Eine Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Varianten erfolgt in der Wertung durch fiktive Jahres-selbstbehalte. Welche Variante, die wirtschaftlich günstigste ist, wird mit Zuschlagserteilung mitgeteilt. Siehe dazu auch Nr. 10 Bewertung.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Mitgliedschaft in einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Soweit die Mitgliedschaft in einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit begründet werden soll, so erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden. Mit der Mitgliedschaft darf keine Nachschusspflicht verbunden sein.

6. Schadeninformationen

Eine Schadenübersicht und Einzelschadenaufstellung 2021 bis 2025 ist in **Anlage 4** beigefügt.

Die Schadendatenbasis wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Eventuelle Abweichungen bei den bisherigen Risikoträgern können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Selbstbehalte sind ausgewiesen.

7. Erforderliche Unterlagen

Neben den im Aufforderungsschreiben dargestellten Unterlagen ist in jedem Fall die Zulassung beziehungsweise die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer durch das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder eine Landesbehörde nachzuweisen. Eine Eigenerklärung reicht aus.

8. ZÜRS-Zone

In Anlage 1 a und 1 b sind die hier bekannten ZÜRS-Zonen eingetragen worden. Diese erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Derzeit gibt es keine öffentlich zugänglichen offiziellen Einstufungen zu den ZÜRS-Zonen, weshalb für die Angaben keine Gewähr übernommen werden kann. Gleichwohl hoffen wir die Bieter damit unterstützt zu haben.

9. Optional: Galsversicherung

Die Glasversicherung ist optional mit anzubieten. Die Stadt Baesweiler entscheidet nach Vorliegen der Angebote, ob dies mitversichert wird.

10. Bewertung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Bewertung erfolgt mit folgender Gewichtung:

Brutto-Jahresbeitrag	80 %
Versicherungsumfang	15 %
Serviceleistungen	5 %

Dabei werden vergeben

für den Brutto-Jahresbeitrag	100 Punkte
für den Versicherungsumfang	100 Punkte
für die Serviceleistungen	100 Punkte

- a) Bruttojahresbeitrag
Bewertungsbeitrag unter Berücksichtigung von

- Jahresbeitrag,
 ggf. zzgl. 12.000,00 € bei einem Selbstbehalt von 1.000,00 €
 ggf. zzgl. 25.000,00 € bei einem Selbstbehalt von 2.500,00 €
- *Jahresbeitrag Glas (entfällt, sofern Glas nicht abgeschlossen wird)*

Bewertung mit maximal 100 Punkten

Der niedrigste Bewertungsbeitrag erhält 100 Punkte. Alle übrigen Angebote erhalten im Verhältnis geringere Punkte nach der Formel

$$P(\text{Bieter}) = \frac{100}{A(\text{Angebot})} \times A(\text{Min})$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

P(Bieter) = Punktwert für das zu bewertende Angebot
 A(Angebot) = Bewertungsbeitrag des Bieters in Euro
 A(Min) = niedrigster Bewertungsbeitrag in Euro

Es wird kaufmännisch auf volle Punkte gerundet.

Die erreichten Punkte werden jeweils mit der Gewichtung multipliziert.

b) Versicherungsumfang

Aus Anlage 3 a werden die für die ergänzenden Bedingungen ermittelten Punkte (max. 100 Punkte) für die Bewertung übernommen. Die erreichten Punkte werden jeweils mit der Gewichtung multipliziert.

c) Serviceleistung

Aus Anlage 3 b werden die ermittelten Punkte (max. 100 Punkte) der angebotenen Serviceleistungen für die Bewertung übernommen. Die erreichten Punkte werden jeweils mit der Gewichtung multipliziert.

Die Punkte aus 10 a), b) und c) werden addiert. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

Bei gleicher Punktzahl wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigeren Bewertungsbeitrag erteilt. Ist auch dieser gleichhoch zählt die höhere Punktzahl beim Versicherungsumfang. Nur wenn dann immer noch Gleichheit der Angebote vorliegt, entscheidet das Los.
